

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 32 (1916)

**Heft:** 27

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXII.  
Band

Direktion: **Jenu-Goldinghanssen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 30  
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 5. Oktober 1916

**Wochenspruch:** Nimmer verzagen, frisch wieder wagen,  
Tröpflein auf Tröpflein durchhört auch den Stein.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 29. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Emil Schwyzer-Stoll

für eine Einfriedung und Vorgartentreppe Parkring 51, Zürich 2; C. Aker, für einen Ladenumbau Grünigasse 3, Zürich 4; Huber & Ziegler und Huber & Co. für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Geschäfts- und Lagerhaus Limmatstrasse Nr. 63 und 65, Zürich 5; Leuenberger & Cimini für ein Werkstattgebäude an der Limmatstrasse, Zürich 5; M. Burkhart für ein Ateliergebäude mit Wohnräumen und eine Einfriedung Irchelstrasse 24, Zürich 6; C. J. Schwerzmann für eine Zugangstreppe zum Pflanzenkeller auf der Südseite des Hauses Haldeneggsteig 5, Zürich 6; Paul Guldi, Architekt, für eine Autoremise und Verbreiterung des Balkons im 1. Stock Krönleinstrasse 29, Zürich 7; J. J. Landolt für drei Einfamilienhäuser Attenhoferstrasse Nr. 21, 23 und 27, Zürich 7; Dr. D. Kentschler-Lehmann für eine Einfriedung Tüllisstrasse 43, Zürich 7; R. Ruffel für einen Erkeranbau Arosastrasse 18, Zürich 7; Frau M. De Capitani Billeter für Vergrößerung des Abortes im Erdgeschoß und Erstellung eines Abortes im 1. Stock des Hauses Forchstrasse 299, Zürich 8.

Für die Erstellung eines neuen Schulhauses in Wallisellen (Zürich) bewilligte die Gemeindeversammlung einen Baukredit von 300,000 Franken.

Der Bau einer Turnhalle mit zwei Lehrzimmern in Affoltern a. A. (Zürich) wird von der sogenannten Studienkommission der Schulvorstehererschaft beantragt; um für die 12 Schulabteilungen den von den kantonalen und eidgenössischen Behörden geforderten rationalen Turnbetrieb zu ermöglichen und um den dringenden Bedürfnissen nach neuen Schullokalitäten zu genügen.

Im Bezirksgebäude sind neben kleineren Verbesserungen und Reparaturen verschiedene Umbauten vorzunehmen; im Parterre: Ausbau des bisherigen Holzbehälters für ein Archiv- und Anwaltszimmer, die Erstellung eines Abortes; im ersten Stock: Verlegung des Gerichtschreiberzimmers auf Straßenseite und des Gerichtssaales nach hinten. Der zweite Stock, die bisherige Privatwohnung, wird gegen angemessene Verzinsung ebenfalls dem Staat überlassen. Die Kosten für diese Umbauten im Betrage von 4170 Fr. sind von der Gemeindeversammlung bewilligt worden.

**Bauliches aus Biel (Bern).** Der Stadtrat hat die Motion Walther betreffend Gemeindewohnungen behandelt. Der Motionsteller wies darauf hin, daß zurzeit in Biel Wohnungsmangel herrscht. Im Jahre 1915 war nur eine Zunahme von 22 Wohnungen zu verzeichnen. Es ist letzthin vorgekommen, daß sich für eine einzige Wohnung fünfzig Bewerber gemeldet haben. Des-

halb sollte das Postulat der Arbeiterwohnungen sofort an die Hand genommen werden. Der Gemeinderat erklärte die Motion entgegenzunehmen und beraten zu wollen.

**Banliches aus Langenthal (Bern).** Die Aktionärversammlung der Porzellanfabrik Langenthal hat den Antrag des Verwaltungsrates genehmigt, der dahin geht, ein neues Magazin Gebäude zu erstellen und die bisher zu Magazin zwecken benützten Räume im dritten Stock zu Arbeitsräumen umzubauen. Zu besagtem Zwecke wurde dem Verwaltungsrat ein Kredit von 46,000 Fr. bewilligt.

**Banliches aus Zwingen (Bern).** (Korr.) Auf dem Areal nächst der Station Zwingen ist ein Gebäude projektiert von großen Dimensionen, es soll von Herrn M. Huber, Holzhändler, ein modernes Sägewerk mit elektrischem Antrieb geplant sein.

Wie in allen Gegenden der Schweiz, haben auch hier die Sägereien einen flotten Geschäftsgang zu verzeichnen, die Station ist dadurch zu einem Holzstapelplatz geworden, täglich werden große Quantum auf die Eisenbahnwagen verladen, um nach Frankreich verschickt zu werden.

Die neue Holzstoff- und Papierfabrik A. G. hat seit einiger Zeit auch die Papierfabrikation aufgenommen, anfänglich wurde nur Holzstoff fabriziert, da die nötigen Filze zur Papierfabrikation, welche aus Deutschland importiert werden mußten, nicht erhältlich waren. Die Bedachung der großen Fabrikhalle scheint sich nicht bewährt zu haben, denn bereits wird dieselbe durch ein neues Bedachungsmaterial ersetzt.

**Der Bau eines neuen Pfarrhauses in Oberurnen (Glarus)** wurde von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen und soll nächsten Frühling in Angriff genommen werden.

**Die Erstellung einer neuen Badanstalt in Olten** wurde vom Einwohner-Gemeinderat beschlossen. Die Kosten summe, an welche das Elektrizitätswerk wegen der mit dem Projekt verbundenen Korrektur der Dünnern einen Beitrag von Fr. 45,800 leistet, beläuft sich auf 138,700 Fr. Mit der Erstellung soll sofort nach Genehmigung durch die Gemeinde begonnen werden. Die Bauarbeiten wurden an Herrn Constantin von Arx, die Eisenkonstruktionen an Bockhard & Co. in Näfels, die Schlosserarbeiten an die Schlosser von Olten vergeben.

**Fabrikbaute in Grenchen (Solethurn).** Von der Maschinenfabrik Sallaz in Bettlach ist die Erstellung einer größeren Fabrikanlage in Grenchen geplant. Bereits hat sie den erforderlichen Landkomplex erworben.

**Erweiterungsarbeiten der organischen Kantonschule.** Der Gemeinderat Aarau hat die nötigen Maßnahmen getroffen, damit im Flügelbau des Kantonschulgebäudes die Abwartwohnung auf Ende September 1916, die Räume für den Chemieunterricht auf Anfang des 3. Schulquartals und die übrigen Räume auf Neujahr 1917 bezogen werden können.

**Die Renovationsarbeiten am Schloß Hallwyl (Aargau),** die seit zirka zwei Monaten in vollem Umfange im Gange sind, sollen so gefördert werden, daß ihre Beendigung noch dieses Jahr erfolgen kann. Nachdem schon seit einiger Zeit auch das vordere Schloß im Rohbau fertig war, folgt nun die stilvolle und historisch getreue Ausgestaltung der Innenräume und bald wird dieses alte geschichtliche Bauwerk durch die große, keine Kosten scheuende Fürsorge der Besitzer, völlig wieder hergestellt, auch auf die kommenden Zeiten übergehen.

**Bauwesen der Gemeinde Korschach.** (Korr.) Vom Großen Gemeinderat wurden Kredite bewilligt für die

Verlegung der Abwartwohnung in den Dachstock des Rathauses und für Erweiterung des Gasrohrnetzes in der Gemeinde Korschacherberg.

In einzelnen Abteilungen der Gemeinderatskanzlei herrschte seit mehreren Jahren Raumnot. Aus Spar- samkeitsgründen verschob man stets eine Änderung. Im vergangenen Sommer suchte man die nötigen Räume außerhalb des Rathauses zu mieten, fand aber nichts Befriedigendes. Auch eine Verbindung mit dem Nachbarhaus war mit verhältnismäßig hohen Kosten und gewissen Betriebsumständen verbunden. Als beste und einfachste Lösung fand man die Verlegung der Abwartwohnung vom ersten Stock in den bis jetzt leer stehenden Dachstock des Rathauses. Das nach außen schöne architektonische Bild bleibt sozusagen unverändert bestehen. Die Gesamtausgaben im Betrage von Fr. 9000 bilden für das Rathaus eine Wertvermehrung; durch die Verlegung der Wohnung wird für drei Abteilungen mehr und genügend Platz geschaffen.

## Handwerker- und Gewerbevereins-Sagung in Horgen.

Man schreibt der „Zürichsee-Zeitung“: Über 200 Mitglieder des vor einem Jahr neu gegründeten Gewerbe-Verbandes am Zürichsee sind der Einladung zur ersten Hauptversammlung in den „Meierhof“ Horgen gefolgt.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der Sektion Horgen, Herrn Messerschmid Schüppli, und der Abfindung des Handwerker-Bundesliedes erstattete der Präsident des Gesamtverbandes, Herr Schlossermeister Konrad Widmer in Thalwil den Jahresbericht. Der Vorstand befaßte sich eingehend mit der Frage einer Verbesserung der Patent-Gesetzgebung behufs Erzielung eines wirksameren Schutzes der kleineren Erfindungen, welche Studien noch im Gange sind; er sprach sich gegen das Tabakmonopol und das Postsparspar-Kassen-Gesetz aus. Letztere Vorlage in ihrer neuen Fassung soll nochmals geprüft werden. Hierauf referierte der Aktuar des Verbandes, Herr Patentanwalt Huber in Rüschlikon, über die mißlichen Geldverhältnisse und die Mittel und Wege zur Befriedigung des Geldbedürfnisses für den Handwerker- und Gewerbe stand. Nach einer scharfen Kritik der heutigen Mißstände im Hypothekensystem suchte Referent nach Mittel und Wegen, wie durch ein größeres Entgegenkommen von Seite der Banken und durch solidarische Selbsthilfe in der Geldbeschaffung auch die Grundstücke von Handwerkern und Gewerbetreibenden bis zu 80% belehnt werden könnten. Denn auch dieser Stand habe ein Recht auf die Fürsorge des Staates, so gut wie Landwirtschaft, Arbeiter und Angestellte. Der Vorstand werde diese Frage der Geldvermittlung durch Solidarbürgschaft der See-Verbände, die ein Vermögen von 32,000 Fr. besitzen, und eventuell durch Bardeckung in der Höhe von 100—200,000 Fr. weiter verfolgen. Es könne sich auch um Anschluß an eine Großbank mit Aktienbeteiligung oder an eine Kleinbank mit Einzahlungen handeln. Die früher schon von einem Referenten in Zürich gemachte Anregung, eine besondere Bank nur für zweite Hypotheken im Kanton Zürich zu errichten, wäre sehr zu begrüßen. Etwas müsse geschehen, um den Kredit der Handwerker und Gewerbetreibenden in diesen kritischen Zeiten über Wasser zu halten.

Nun ergriff der Haupt-Referent des Tages, Herr Reglerungsrat Dr. Tschumi von Bern, das Wort und verbreitete sich in einem das Interesse der Zuhörer auf